

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungsverträge der Prevolution GmbH & Co. KG

I. Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen (Brief, Email). Nach Eingang der Anmeldung erhält der Auftraggeber eine kurze Eingangsbestätigung über seine Anmeldung. Durch das Versenden dieser Eingangsbestätigung kommt kein Veranstaltungsvertrag zustande. Da die Teilnehmerzahl bei allen Veranstaltungen und Seminaren begrenzt ist, können unter Umständen nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden.
- (2) Der Veranstaltungsvertrag kommt erst mit Zugang der Teilnahmebestätigung, spätestens jedoch mit Beginn der Veranstaltung, zustande. Alle Veranstaltungsleistungen werden als Dienstleistungen erbracht und unterliegen damit dem Dienstvertragsrecht.

II. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Prevolution GmbH & Co. KG (im Folgenden „Prevolution“) hält offene Schulungen, Firmenschulungen und Workshops, sowie kundenspezifische Veranstaltungen in eigenen und öffentlichen Räumlichkeiten, bzw. in den Räumen des Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“) ab.
- (2) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten ausschließlich und in dieser Fassung auch für alle künftigen Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und der Prevolution, selbst wenn nicht noch einmal darauf hingewiesen wurde. Ergänzende oder entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.
- (3) Die Angebote von Prevolution sind freibleibend, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet oder sie erfolgen befristet. Der Auftraggeber hält sich 30 Tage an seinen Auftrag gegenüber der Prevolution gebunden; die Prevolution ist nicht verpflichtet, den Auftrag des Auftraggebers anzunehmen. Ein Vertrag kommt durch dessen Unterzeichnung, durch schriftliche Auftragsbestätigung seitens der Prevolution oder dadurch zustande, dass die Prevolution den Vertrag ausführt (z.B. bei Übergabe einer bestellten Ware an den Spediteur).
- (4) Die Prevolution GmbH & Co. KG erbringt die Veranstaltungsleistungen und Leistungen in der vertraglich vereinbarten Qualität sowie nach dem Stand der Technik zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Vorgaben des Auftraggebers bedürfen der Schriftform.
- (5) Angaben und Darstellungen in Projekt- und Produktbeschreibungen, Dokumentationen usw. stellen keine Garantieerklärung seitens der Prevolution für die Beschaffenheit oder Haltbarkeit der Lieferung oder Leistung der Prevolution dar, es sei denn, die Prevolution erklärt dies ausdrücklich und schriftlich.
- (6) Die Prevolution GmbH & Co. KG ist berechtigt, Leistungen an Subunternehmer zu vergeben.

- (7) Die Prevolution GmbH & Co. KG verwendet diese AGB nur gegenüber Unternehmern im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit.

III. Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen (Brief, Fax, Email). Nach Eingang der Anmeldung erhält der Auftraggeber eine kurze Eingangsbestätigung über seine Anmeldung. Durch das Versenden dieser Eingangsbestätigung kommt kein Veranstaltungsvertrag zustande. Da die Teilnehmerzahl bei allen Veranstaltungen und Seminaren begrenzt ist, können unter Umständen nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden.
- (2) Der Veranstaltungsvertrag kommt erst mit Zugang der Teilnahmebestätigung, spätestens jedoch mit Beginn der Veranstaltung, zustande. Alle Veranstaltungsleistungen werden als Dienstleistungen erbracht und unterliegen damit dem Dienstvertragsrecht.

IV. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Teilnahmegebühren für die verschiedenen Seminare ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste oder dem individuellen schriftlichen Angebot. Gebühren für Individualveranstaltungen bzw. Firmenveranstaltungen werden gesondert vereinbart.
- (2) Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Teilnahmebestätigung vor Veranstaltungsbeginn fällig. Im Falle von kurzfristigen Anmeldungen, bei denen keine Teilnahmebestätigung mehr zugehen kann, ist die Teilnahmegebühr spätestens mit Beginn der Veranstaltung zahlungsfällig.
- (3) Die Veranstaltungsgebühren fallen im Falle eines nicht rechtzeitig erfolgten Rücktritts unabhängig von der Teilnahme an der Veranstaltung an. Näheres regelt Ziffer VI dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

V. Leistungen

- (1) In den jeweiligen Kursgebühren enthalten ist ausschließlich die Unterrichtung des jeweils beschriebenen Seminarinhalts. Veranstaltungsinhalte können von der Prevolution jederzeit geringfügig geändert werden.
- (2) Falls im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung eine Hotelübernachtung erforderlich ist, kann die Prevolution mit der Organisation der Hotelunterkunft beauftragt werden.
- (3) Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen werden von der Prevolution gemäß der jeweiligen Seminarbeschreibung gestellt.
- (4) Falls die Prevolution Termin- oder Ortsveränderungen des gebuchten Seminars vornehmen muss, wird die Prevolution die Auftraggeber hiervon innerhalb eines angemessenen zeitlichen Rahmens benachrichtigen.

VI. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- (1) Sofern die Prevolution GmbH & Co. KG Veranstaltungen im Betriebsbereich des Auftraggebers abhält, ist der Auftraggeber verpflichtet, unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre zu schaffen, die zur ordnungsgemäßen Erbringung der

Leistungen erforderlich sind, und diese während der Dauer der Leistungserbringung aufrechtzuerhalten. Hierbei hat er seine Mitwirkungspflichten vollständig und rechtzeitig zu erbringen und, soweit dies erforderlich ist,

- geeignete Arbeitsräume einschließlich erforderlicher Arbeitsmittel, je nach Bedarf, in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen.
- der Prevolution eine Namensliste der Veranstaltungsteilnehmer bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

- (2) Die Erbringung dieser Mitwirkungspflicht ist vertragliche Hauptpflicht des Auftraggebers. Die ordnungsgemäße Leistungserbringung durch die Prevolution setzt die rechtzeitige und qualifizierte Erbringung der definierten Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber voraus. Verzögerungen, die auf die nicht rechtzeitige Erbringung der Mitwirkungspflichten zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

VII. Rücktritt

Der Rücktritt von einer Veranstaltung muss schriftlich bis spätestens 14 Werktage vor Beginn der gebuchten Veranstaltung eingegangen sein. Eine Stornierung bis spätestens 14 Werktage vor Veranstaltungsbeginn ist kostenfrei. Bei später eingegangenen Absagen wird eine Gebühr in Höhe von 50% der Veranstaltungsgebühr berechnet. Mit Beginn der Veranstaltung wird die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig. Im Falle der Verhinderung eines Teilnehmers kann jederzeit ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

VIII. Haftung und Veranstaltungserfolg

- (1) Die Prevolution GmbH & Co. KG haftet, außer bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist, nur für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Im Falle von grober Fahrlässigkeit ist die Haftung der Prevolution GmbH & Co. KG auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens begrenzt. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit haftet die Prevolution GmbH & Co. KG nur aus Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, so dass das Erreichen des Vertragsziels gefährdet ist, sowie für Ansprüche aus Mängelhaftung und aus Verzug und zwar auf Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens und der Höhe nach maximal auf die Hälfte des Auftragswertes begrenzt.
- (2) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen. Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

IX. Schutz des geistigen Eigentums

Die Prevolution GmbH & Co. KG räumt dem Auftraggeber ein nicht ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes sowie, mit Ausnahme der Verbreitung des Vervielfältigungsstücks, ein nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Seminarunterlagen ein.

X. Schweigepflicht/Datenschutz

Sofern personenbezogene Daten zur Erbringung der Leistung gespeichert, verarbeitet und/oder archiviert werden, beachtet die Prevolution GmbH & Co. KG die datenschutzrechtlichen

Bestimmungen insbesondere Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten betrauten Mitarbeiter der Prevolution GmbH & Co. KG sind gemäß § 5 BDSG zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

XI. Sonstiges

- (1) Mündliche Nebenabreden werden nicht Vertragsbestandteil. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dem Schriftformerfordernis ist auch durch die Versendung von Faxschreiben, jedoch nicht von E-Mails, genüge getan. Die Aufhebung dieser Schriftformklausel bedarf ihrerseits der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Vertrages unwirksam sein oder werden so wird der Vertragsverhältnis im übrigen Inhalt nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für Vertragslücken.
- (3) Alle Vereinbarungen, sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der Prevolution GmbH & Co. KG und alle damit im Zusammenhang stehenden Handlungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG).
- (4) Gerichtsstand ist Hamburg.